

Altenheim St. Elisabeth – Gummersbach

Besuchsregelungen ab dem 30. Juni 2021 gem. der Corona AV Einrichtungen

Sehr geehrte Besucher,

in vollstationären Einrichtungen der Pflege sind weiterhin besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, um Infektionen mit SARS CoV-2 Viren und möglichen Mutationen zu vermeiden.

Vollständig geimpfte oder **Corona genesene** Pers., sind von der **Testpflicht befreit.**

Voraussetzung => Impfnachweis o. Nachweis Genesung nach Corona Infektion.

- Kurzscreening – u. Besuchereintrag ist weiterhin erforderlich
- Bei auffälligen Symptomen => Testung
- Bitte möglichst einen Mund Nasen Schutz tragen! **Wir empfehlen** dies, auch wenn für vollständig geimpfte Besucher die Maskenpflicht entfällt.

Nicht geimpfte Besucher

- => Masken- Testpflicht - Kurzscreening und Besuchereintrag
- negatives Testergebnis => nicht älter als 48 Stunden.

Ebenfalls als Besucher zu betrachten sind: Therapeuten, Fußpfleger, Frisöre, Mediziner, Seelsorger, Palliativ Versorgende.

Technische Dienstleister wie Handwerker etc. haben ebenfalls ein Kurzscreening durchzuführen.

Bewohner haben das Recht, zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten! Da wir aus Gründen der Rückverfolgbarkeit die Daten erheben müssen, bitten wir Sie weiterhin, die Besuchstermine mit uns abzusprechen.

Testungen: Mo. u. Do. 13:00- 15:30 Uhr – Sa. 14:00-16:00 Uhr - weitere Termine gem. Aushang sowie Testung durch unsere Pflegefachkräfte gem. Terminabsprache Verwaltung/Rezeption. **Alternativ:** eigenen Testnachweis

Bitte beachten Sie zudem die aktuellen Infektionsschutzrichtlinien.

- Händedesinfektion und Nieshygiene
- Regelungen zur Maskenpflicht und Abstandsgebot
- **Eintrag** in die Besucherliste + Kurzscreening
 - o **Verweigern** => kein Zutritt

GM, 30.06.21

gez. M. Schlieff / Hausleitung